

Öffentliches Kurzprotokoll

Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Dienstag, 16.11.2021

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:15 Uhr

Ort, Raum: Gäublickhalle Gebersheim, Heimerdinger Str. 41, 71229 Leonberg-Gebersheim

Anwesend:

30 von 32 Gemeinderatsmitgliedern

Abwesend:

Katharina Staiger

entschuldigt

Birgit Widmaier

entschuldigt

Vorsitz: Oberbürgermeister Martin Georg Cohn

Ö 1 **Einwohnerfragestunde**

Ö 2 **Bekanntgaben**

Ö 3 **Beantwortung von Anfragen**

Ö 3.1 **Wohnmobile - Parken in Wohngebieten**

Ö 3.2 **Gutachten Starkregen Glems - finanzielle Beteiligung**

Ö 3.3 **Drucksache KSK-Areal**

Ö 3.4 **Digitale Fahrgastinformationsanzeige Busbahnhof**

Ö 3.5 **Gestaltung Skulptur Keplerin**

Ö 3.6 **Verwendung Budget Stadtsauberkeit**

Ö 3.7 Sachstandsbericht Ladesäulen für E-Fahrzeuge

Ö 3.8 Durchfahrtsverbot Kirchbachstraße

Ö 3.9 Unterstützung Baubetriebshof Putzaktion

Ö 3.10 Mülleimer Bushaltestelle Gewerbegebiet Leo-West

Ö 3.11 Europaweite Ausschreibung - Luftfilteranlagen

Ö 3.12 Werbung Ruftaxi Waldfriedhof

Ö 3.13 Hinweis Ersatz-Buslinienverbindungen

Ö 3.14 Aufnahme Verkehrsschau - Entfall Parkplatz gegenüber Hotel Kirchner

Ö 3.15 Parksituation Engelberg-Gaststätte

Ö 4 Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Leonberg

Abstimmungsergebnis: einstimmig und ungeändert beschlossen

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
31	0	0

Satzung zur Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Leonberg

Auf Grund von § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.7.2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) in Verbindung mit § 18 Abs. 4 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg in der Fassung vom 2.3.2010 (GBl. S. 333), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 21.5.2019 (GBl. S. 161, 185), wird die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Leonberg wie folgt geändert:

§ 1

§ 7 wird wie folgt geändert:

§ 7 Jugendfeuerwehr

(1) – (5) bleiben unverändert.

(6) Der Jugendfeuerwehrwart, seine Stellvertreter sowie alle Jugendleiter müssen zu Beginn ihrer Tätigkeit und danach jeweils nach Ablauf von fünf Jahren ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

§ 2

§ 14 wird wie folgt geändert:

§ 14 Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen

(1) – (3) bleiben unverändert.

(4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen anwesend ist oder an der Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) in digitaler Form teilnimmt. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden bzw. in digitaler Form teilnehmenden Angehörigen der Einsatzabteilungen beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(5) bleibt unverändert.

(6) Sofern die Hauptversammlung in Form einer Präsenzveranstaltung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, entscheidet der Oberbürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob

(a) die Hauptversammlung auf einen zeitnahen Termin, jedoch maximal bis zu einem Jahr, verschoben wird oder

(b) die Hauptversammlung in digitaler Form abgehalten wird.

Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes, bei sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung unzumutbar wäre.

Die Hauptversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr im Sitzungsraum kann nach Absatz 6 Buchstabe b) durchgeführt werden, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und die Fassung von Beschlüssen in geheimer Abstimmung sind im Rahmen einer Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) nicht möglich. Für sie gilt § 15 Absatz 7.

(7) Für die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilungen sowie die Abteilungsversammlungen bei der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr und der Musikabteilung gelten die Absätze 1 bis 6 entsprechend.

§ 3

§ 15 wird wie folgt geändert:

§ 15 Wahlen

(1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.

Bei der Durchführung von Wahlen nach Absatz 7 leitet und organisiert der Oberbürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person, unter Mitwirkung der Angehörigen der Feuerwehr, die Wahl. Die beauftragte Person nach Satz 3 kann ein Angehöriger der Feuerwehr sein.

(2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Wahlen in digitaler Form nach Absatz 7 Buchstabe c) werden ohne Stimmzettel durchgeführt.

(3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner beiden Stellvertreter ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen der Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen der Wahlberechtigten erhalten muss.

(4) – (6) bleiben unverändert.

(7) Sofern die Hauptversammlung nach § 14 Absatz 6 nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, entscheidet der Oberbürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob

(a) die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und Beschlussfassungen in geheimer Abstimmung in einer Präsenzversammlung (Wahlversammlung) durchgeführt werden oder

(b) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Briefwahl herbei- bzw. durchgeführt werden oder

(c) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Online-Abstimmung herbei- bzw. durchgeführt werden.

(8) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr gelten die Absätze 2 bis 7 sinngemäß, in der Altersabteilung und der Musikabteilung mit der Maßgabe, dass an Stelle des Oberbürgermeisters der Feuerwehrkommandant und an Stelle des Gemeinderats der Feuerwehrausschuss tritt.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ö 5 Finanzbericht zum 30.09.2021

Abstimmungsergebnis: einstimmig und ungeändert beschlossen

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
31	0	0

Von folgenden Entwicklungen des Haushaltsjahres 2021 wird Kenntnis genommen:

1. Die Ergebnisrechnung wird in der Hochrechnung zum 31.12.2021 mit einem prognostizierten Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von rund -4,2 Mio. EUR und im Gesamtergebnis mit -3,4 Mio. EUR abschließen.
2. Die im Finanzhaushalt veranschlagten Investitionsauszahlungen sinken in der Hochrechnung zum 31.12.2021 auf rund 23,9 Mio. EUR ab.
3. Der voraussichtliche Stand der Liquiden Mittel zum Bilanzstichtag 31.12.2021 beträgt noch rund 12,3 Mio. EUR.
4. Bei einer prognostizierten Nettoneuverschuldung von knapp 2,4 Mio. EUR steigt der Schuldenstand zum 31.12.2021 auf fast 75,6 Mio. EUR an.

Ö 6 Verkehrsversuch Stadtmitte

Der Tagesordnungspunkt wird unter Ö 6.1 behandelt.

Ö 6.1 Verkehrsversuch Stadtmitte Beschlussvorschlag aus dem Planungsausschuss vom 11.11.2021

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	19	5

Antrag Freie Wähler Fraktion:

Nach den Erkenntnissen der Simulation wird, unabhängig von dem Ergebnis, erneut im Gemeinderat über das weitere Vorgehen beraten.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig und geändert beschlossen**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	7

1. Der Durchführung des Verkehrsversuchs in der Eltinger Straße und der Brennerstraße gemäß des vorgestellten Konzepts wird zugestimmt, **sofern in einer Simulation nachgewiesen wird, dass der Verkehrsversuch durchführbar ist. Die Ergebnisse der Simulation sind dem Planungsausschuss und dem Gemeinderat entsprechend zur Kenntnis zu geben.**
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die für den Verkehrsversuch erforderlichen Planungsleistungen, im Rahmen der Kostenschätzung, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen nach Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) vorzubereiten, auszuschreiben und mit der Maßgabe, dass durch die Ausschreibungsergebnisse die Kostenschätzung eingehalten wird, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
4. Als weitere ergänzende Planungsgrundlage für das Großprojekt „Stadt für Morgen“

soll eine Verkehrssimulation durchgeführt werden. Diese soll den wichtigen zentralen Doppelknotenpunkt Neuköllner Platz und die zuführenden Straßen (Brennerstraße, Eltinger Straße, Leonberger Straße, Römerstraße) betrachten. Des Weiteren werden die Lindenstraße und Bahnhofstraße untersucht.

Dadurch können Erkenntnisse zu diesem zentralen Knotenpunkt gewonnen werden und eine breite Planungsgrundlage für die Entwurfsplanung des Projekts „Stadt für Morgen“ geschaffen werden.

Ö 7 Eckpunktepapier Schulstraße 27

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	19	3

Antrag Freie Wähler Fraktion:

Das Gebäude wird veräußert. Der potentielle Erlös soll zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum an anderer Stelle verwendet werden.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig und ungeändert beschlossen**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
26	0	5

1. Vom Eckpunktepapier bzgl. Schulstraße 27 hinsichtlich besonders geförderten Mietwohnraums in Verbindung mit der vorgeschlagenen Planvariante, wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bebaubarkeit des Grundstücks unter den vorhandenen Randbedingungen abschließend zu klären.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Prüfung der Genehmigungsfähigkeit der vorgeschlagenen Planungsvariante des Grundstücks, einen Architekten in Höhe von bis zu 15.000 EUR zu beauftragen.
4. Der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 15.000 EUR wird zugestimmt.
5. Dem Deckungsvorschlag aus dem Investitionsauftrag 721100407002 ASG Fassadensanierung wird zugestimmt.

**Ö 8 Kita Nord Leonberg - Neubau einer 4-gruppigen Kindertageseinrichtung mit Wohnen -
Beauftragung des Nachtragsangebotes NA 07 des Gewerkes Rohbau**

Abstimmungsergebnis: einstimmig und ungeändert beschlossen

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
31	0	0

1. Die Beauftragung des Nachtragsangebotes NA 07 mit einer Angebotssumme in Höhe von 3.505,53 € brutto des Gewerkes Rohbau an die Firma Moser GmbH & Co. KG, Riedwiesenstraße 11, 71229 Leonberg wird genehmigt.

**Ö 9 Bericht über die Kostenentwicklung und das Qualitätsicherungsmanagement in der
Gebäudereinigung bei städtischen öffentlichen Einrichtungen**

Der Tagesordnungspunkt wird zur Kenntnis genommen.

**Ö 10 Vergabeverfahren Mittagsverpflegung für die Kindertageseinrichtung Kinderhaus
Warmbronn**

Der Tagesordnungspunkt wird unter Ö 10.1 behandelt.

**Ö 10.1 Vergabeverfahren Mittagsverpflegung für die Kindertageseinrichtung Kinderhaus
Warmbronn
- ergänzt durch den Ortschaftsrat Warmbronn vom 25.10.2021**

Abstimmungsergebnis: einstimmig und ungeändert beschlossen

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
30	0	1

1. Den Auftrag zur Erfüllung der Dienstleistung „Mittagsverpflegung für die Kinder des Kinderhaus Warmbronn“ über den Zeitraum vom 03.01.2022 bis 31.12.2023 erhält das Unternehmen Hofmann Catering-Service GmbH aus Boxberg-Schweigern.

a. **Die Verwaltung wird beauftragt, in zeitlichen Abständen eine Qualitätskontrolle der Mittagsverpflegung vorzunehmen.**

2. Die Option zur zweimaligen Verlängerungsmöglichkeit für je ein weiteres Jahr bis 31.12.2024 bzw. 31.12.2025 ist vorgesehen.

Ö 11 Vergabeverfahren Mittagsverpflegung für die Kindertageseinrichtung Kinderhaus Ezach

Der Tagesordnungspunkt wird unter Ö 11.1 behandelt.

**Ö 11.1 Vergabeverfahren Mittagsverpflegung für die Kindertageseinrichtung Kinderhaus Ezach
Beschlussvorschlag aus dem Sozial- und Kultusausschuss vom 10.11.2021**

Abstimmungsergebnis: einstimmig und ungeändert beschlossen

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
30	0	1

1. Den Auftrag zur Erfüllung der Dienstleistung „Mittagsverpflegung für die Kinder des Kinderhaus Ezach“ über den Zeitraum vom 03.01.2022 bis 31.12.2023 erhält das Unternehmen Hofmann Catering-Service GmbH aus Boxberg-Schweigern.
 - a. **Die Verwaltung wird beauftragt, in zeitlichen Abständen eine Qualitätskontrolle der Mittagsverpflegung vorzunehmen.**
2. Die Option zur zweimaligen Verlängerungsmöglichkeit für je ein weiteres Jahr bis 31.12.2024 bzw. 31.12.2025 ist vorgesehen.

**Ö 12 Vergabeverfahren Mittagsverpflegung für die Kindertageseinrichtung Kinderhaus
Stadtpark**

Der Tagesordnungspunkt wird unter Ö 12.1 behandelt.

**Ö 12.1 Vergabeverfahren Mittagsverpflegung für die Kindertageseinrichtung Kinderhaus
Stadtpark
Beschlussvorschlag aus dem Sozial- und Kultusausschuss vom 10.11.2021**

Abstimmungsergebnis: einstimmig und ungeändert beschlossen

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
30	0	1

1. Den Auftrag zur Erfüllung der Dienstleistung „Mittagsverpflegung für die Kinder des Kinderhaus Stadtpark“ über den Zeitraum vom 03.01.2022 bis 31.12.2023 erhält das Unternehmen Hofmann Catering-Service GmbH aus Boxberg-Schweigern.
 - a. **Die Verwaltung wird beauftragt, in zeitlichen Abständen eine Qualitätskontrolle der Mittagsverpflegung vorzunehmen.**
2. Die Option zur zweimaligen Verlängerungsmöglichkeit für je ein weiteres Jahr bis 31.12.2024 bzw. 31.12.2025 ist vorgesehen.

Ö 13 Fortführung des Konzepts Quartiersarbeit in Leonberg

Der Tagesordnungspunkt wird unter Ö 13.1 behandelt.

Ö 13.1 Fortführung des Konzepts Quartiersarbeit in Leonberg - Mögliche Zuschuss- und Fördermöglichkeiten durch Dritte -

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	17	3

Antrag SPD-Fraktion:

Die Quartiersarbeit wird für 2 Jahre fortgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig und geändert beschlossen

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	7

Antrag CDU-Fraktion:

1. Das bisher mit Landesmitteln durchgeführte Modellprojekt Quartiersarbeit endet am 30.11.2021. Ab 01.01.2022 wird das Modellprojekt zunächst für einen Zeitraum von **drei Jahren, bis einschließlich 2024**, anteilig finanziert aus städtischen Mitteln, weitergeführt. Das Quartiersmanagement wird weiterhin generationenübergreifend bei gemeinnützigen Trägern im Sozialraum angesiedelt. Für die Umsetzung werden insgesamt 200 % VZÄ (Vollzeitäquivalente/Stellenanteile) mit einer maximalen Vergütung in Entgeltgruppe S 12 TVöD zur Verfügung gestellt.
2. Die Stadt Leonberg schließt auf Grundlage der für den jeweiligen Sozialraum zu definierenden Leitlinien und Ziele sowie der unter I der Vorlage 2021/378 definierten Stellenanteile pro Einwohner Kooperationsvereinbarungen mit dem jeweiligen Träger ab. Die Stadt Leonberg bezuschusst die jeweils definierten VZÄ für die Durchführung des Quartiersmanagements nach Abzug möglicher Zuschussmittel Dritter zu 100 %. Der Finanzbedarf ist in den Haushaltsplänen 2022 ff mit 135.000 Euro zu veranschlagen. Sonstige Betriebs- und Sachkosten werden vom jeweiligen Träger übernommen.
3. Das Modellprojekt Leonberg-Mitte wird mit der Samariterstiftung weitergeführt.
4. Verwaltung und Träger werden beauftragt, die maximalen Förder- bzw. Zuschussmöglichkeiten durch Dritte auszuschöpfen.
5. Dem Gemeinderat wird jährlich berichtet.

Ö 14 Kanalsanierung in geschlossener Bauweise 2021 mit Ausführung in 2022

(Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.)

**Ö 15 Äußere Erschließung in der Jahnstraße,
Genehmigung der Planung**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
2	29	0

Antrag Freie Wähler Fraktion:

Die Unterflurcontainer werden an dem vorgeschlagenen Standort nicht realisiert. Ein anderer Standort wird untersucht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig und ungeändert beschlossen

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
30	0	1

1. Der Planung der äußeren Erschließung in der Jahnstraße, auf der Grundlage der Pläne des Büros BIT Ingenieure AG aus Heilbronn, vom 20.09.2021 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme auszuschreiben und entsprechend der Wertgrenzen zu vergeben.
3. Der Deckungsvorschlag für die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Baukosten in Höhe von 315.000 EUR aus dem Investitionsauftrag 754100167004 „Radwegenetz Anschluss L1137“ wird genehmigt.

Ö 16 Bebauungsplan „Stuttgarter Straße/ Grabenstraße“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 02.09-7 in Leonberg
- Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung
- Billigung des Planentwurfs
- Beschluss zur Auslegung
- Beschluss der Eckpunkte des Grundstückstauschvertrages/ Städtebaulichen Vertrages

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich und geändert beschlossen

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	3	4

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurden geprüft. Den Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligungen werden **zur Kenntnis genommen** (Anlagen 2-3).
2. Der Bebauungsplanentwurf „Stuttgarter Straße/ Grabenstraße“ mit dem Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 02.09-7, in Leonberg wird **unter Berücksichtigung der Ziffer 2.1** gebilligt.

Maßgebend ist der Entwurf vom 15.09.2021 mit Begründung mit Stand vom 15.09.2021 (Anlagen 4 - 6).

2.1 Im Bereich des Gebäudes W3 sind die Festsetzungen wie folgt zu ändern:

- **Die EFH wird auf 402,00 m.ü.NN festgesetzt**
 - **Die HbA max für das zweitoberste Geschoss wird auf 9,30 m festgesetzt**
 - **Die HbA max für das oberste Geschoss wird auf 12,55 m festgesetzt.**
3. Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung vom 15.09.2021 werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
 4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
 5. Die Eckpunkte des Grundstückstauschvertrages/Städtebaulichen Vertrages werden gemäß Sachvortrag als Grundlage zur Ausarbeitung des Vertrages beschlossen.
 6. Der Finanzbedarf mit Einzahlungen in Höhe von 379.900 EUR und Auszahlungen in Höhe von 315.520 EUR ist im Haushaltsplan 2022 zu veranschlagen.

Ö 17 Anfragen

Ö 17.1 Straßenschilder Bruckenbachstraße

Ö 17.2 Übersicht "weiße Flecken" Glasfaserausbau

Ö 17.3 Erstberatung Service Büro Bauen

Ö 17.4 Unterlagen ehemaliges Notariat Bahnhofstraße

Ö 17.5 Stand Durchgangsstraße Hintere Straße

Ö 17.6 Stand Corona-Impfaktion

Ö 17.7 Ladesäulen für E-Autos

Ö 17.8 Ausbau flächendeckendes WLAN

Ö 17.9 Leihgeräte Luftfilteranlagen JKG

Ö 18 Verschiedenes

Ö 18.1 Interfraktioneller Antrag - Fortführung Klausur

Leonberg, den 23. November 2021

Katharina Paetsch
Schriftführung

Zu beachten ist, dass das Protokoll bei der Veröffentlichung noch nicht von den Mitgliedern des Gemeinderates gebilligt und unterzeichnet ist.